

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Freitag, dem 29. Oktober 2010 um 19:00 Uhr im Feuerwehrhaus in Ladendorf.
Die Einladung erfolgte am 20.10.2010 mittels Kurrende.

Anwesend sind:

Bgm. Othmar Matzinger, welcher auch den Vorsitz führt;

Vizebgm. Peter Himmer;

die geschäftsführenden Gemeinderäte Alfred Prinz, Karl Macher, Erich Zeiler u. Heinz Schwarzmann, sowie die Gemeinderäte Franz Mehwald, Josef Engler, Josef Weigl, Gerlinde Burger, Karl Rötzer, Hubert Meissl, Matthias Usrael, Markus Hemerka, Walter Höss, Manfred Gail, Gerhard Penka und Magdalena Frey.

Entschuldigt sind: GR. Alois Huber, GR. Helene Feilhammer u. GR. Eduard Kraft.

Tagesordnung

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles.
2. KG. Neubau: Ansuchen um Umwidmung
3. Ankauf von Privatgrund
4. SC-Ladendorf: Brunnenprojekt
5. Wasserabgabenordnung – Änderung
6. Abfallwirtschaftsverordnung – Änderung
7. Neufestsetzung Einheitssatz Aufschließungsabgabe – Verordnung
8. Anpassung der Förderung für Bauwerber
9. Anpassung Jungunternehmerförderung
10. Tarif Hallenbad u. Sauna
11. Tarife Veranstaltungssaal Gemeindezentrum
12. Anpassung Tarife für die Übernahme von Grün- und Strauchschnitt
13. Gebrauchsabgabe – Mindestvorsreibungsbetrag
14. Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe
15. Aufhebung des NÖ. Lustbarkeitsabgabegesetzes – Aufhebung der Gemeindeverordnung
16. Weiterführung Nacht-/Discozug
17. Berichte des Bürgermeisters

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Damen u. Herrn Gemeinderäte und stellt die Öffentlich- und Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Herr Bürgermeister berichtet, dass Herr Roman Neubauer aus Ladendorf vom NÖ Zivilschutzverband zum Ortsstellenleiter-Stellvertreter bestellt wurde. Herr Bürgermeister überreicht Herrn Roman Neubauer das hierfür ausgestellte Dekret.

Von der FPÖ-Fraktion wird ein Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Herr Bürgermeister verliest den als Beilage A angeschlossenen Dringlichkeitsantrag.

Mit 2 Für- (FPÖ-Fraktion) und 16 Gegenstimmen (ÖVP-, SPÖ-Fraktion u. Grüne) wird dem Antrag die Dringlichkeit aberkannt und wird beschlossen, diesen Punkt auf die nächste Tagesordnung zu setzen.

Von der SPÖ-Fraktion wird ein weiterer Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Der in Beilage B angeschlossene Dringlichkeitsantrag wird vom Bürgermeister verlesen. Da sämtliche in diesem Dringlichkeitsantrag angeführten Punkte Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind wird mit 3 Für- (SPÖ-Fraktion) und 15 Gegenstimmen (ÖVP-, FPÖ-Fraktion u. Grüne) dem Antrag die Dringlichkeit aberkannt und nicht auf die Tagesordnung gesetzt.

Zu 1: Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.09.2010 wird einstimmig (Handzeichen) genehmigt und anschließend von den zeichnungsbefugten Gemeinderäten unterfertigt.

Zu 2: Mit Schreiben vom 04.10.2010 wurde von der öffentl. Notarin Mag. Dr. Christine Fitim aus 3920 Gross Gerungs ein Ansuchen um Umwidmung der Grundstücke Nr. 35/2, 35/3 und 36 in der KG. Neubau (Eigentümer Johann Wimmer) in „Bauland-Wohngebiet“ gestellt.

Herr Bürgermeister berichtet diesbezüglich, dass der süd-östliche Teil der Grundstücke Nr. 35/2, 36, 37/1, 37/2 u. 38/1 laut hieramtlichen rechtsgültigen Flächenwidmungsplan die Widmung „Bauland-Wohngebiet“ A 1 (Aufschließungszone) aufweist. Als Voraussetzung für die Freigabe dieser angeführten Aufschließungszone A 1 wurde im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan festgelegt, dass ein Teilungskonzept sämtlicher betroffenen Grundstücke vorgelegt werden muss.

Da die oben angeführten Grundstücke verschiedene Besitzer aufweisen, wird einstimmig beschlossen, dies der Antragstellerin Mag. Dr. Foitik mitzuteilen.

Zu 3: In der Gemeinderatssitzung am 23.09.2010 wurde vereinbart, dass Herr Bürgermeister mit der Durchführung von Verhandlungsgesprächen betreffend den Ankauf der Grundstücke Nr. 3206, 3207 u. 3208 in der KG. Ladendorf neben dem Friedenskreuz von Herrn Johann Pelikan beauftragt wird. Nach Rücksprache mit Herrn Pelikan wurde mit dem Bürgermeister vereinbart, dass die oben angeführten Grundstücke seitens der Marktgemeinde Ladendorf um einen m2 Preis von € 2,-- angekauft werden könnten.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dass die Grundstücke Nr. 3206, 3207 u. 3208 in der KG. Ladendorf von Herrn Johann Pelikan aus 2126 Ladendorf, Am Steig 1 seitens der Marktgemeinde Ladendorf um einen Preis von € 2,-- pro m2 angekauft werden. Die Kosten für die Verbücherung werden vom Käufer übernommen.

Zu 4: Herr Bürgermeister berichtet, dass bezüglich Bewässerungsbrunnenanlage für den Sportplatz in Ladendorf vom Ziviltechnikerbüro Kernstock ein Kostenvoranschlag im Betrag von € 32.400,-- vorgelegt wurde.

Da der Gemeinderat zur Ansicht kommt, dass diesbezüglich noch Stellungnahmen der EVN-Wasser sowie der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach einzuholen wären,

wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, dass dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt wird.

- Zu 5: Herr Bürgermeister berichtet, dass auf Grund der Wirtschaftskrise sowie der finanziellen Lage der Gemeinden diese vom Land NÖ aufgefordert wurden, die Vorschreibung der Steuern zu erhöhen, widrigenfalls die Bedarfszuweisungen seitens des Bundes sowie des Landes eingeschränkt werden müssten.

Da das Wasserleitungsnetz der Marktgemeinde Ladendorf mittlerweile ca. 40 Jahr alt ist und die Reparaturkosten in den letzten Jahren ziemlich angestiegen sind, wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, dass die Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Ladendorf dahingehend abgeändert wird, dass im § 6 Wasserbezugsgebühren die Grundgebühr für 1 m³ Wasser mit € 1,50 ab 01.01.2011 festgesetzt wird.

Die diesbezügliche Verordnung liegt in Beilage C dieser Niederschrift bei.

Von der SPÖ-Fraktion wird der Antrag gestellt, mit der EVN-Wasser Gespräche zur Verbesserung der Wasserqualität zu führen.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, diesem Antrag statt zu geben und Herrn Bürgermeister mit der Führung eines derartigen Gespräches zu beauftragen.

- Zu 6: Herr Bürgermeister berichtet, dass auf Grund des immer größeren Müllaufkommens die Kosten für die Müllentsorgung laufend ansteigen und daher eine Anpassung der Abfallwirtschaftsgebühr und der Abfallwirtschaftsabgabe ab 01.01.2011 erforderlich ist.

Einstimmig (Handzeichen) wird die, dieser Niederschrift als Beilage D angeschlossene Abänderung der Abfallwirtschaftsverordnung beschlossen.

- Zu 7: Herr Bürgermeister berichtet, dass die Kosten für die Herstellung der Straßen mit Gehsteig, Straßenbeleuchtung u. Straßenoberflächenentwässerung jährlich ansteigen, jedoch die Aufschließungsabgabe in der Marktgemeinde Ladendorf seit dem Jahre 2000 nicht mehr erhöht wurde.

Da der Einheitssatz von € 305,23 zur Berechnung der Aufschließungsabgabe für die Gemeinde nicht mehr kostendeckend ist, wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, den angeführten Einheitssatz ab 01.01.2011 auf € 330,-- zu erhöhen. Die dazu erforderliche Verordnung liegt in Beilage E dieser Niederschrift bei.

- Zu 8: Herr Bürgermeister berichtet, dass auf Grund der finanziellen Lage der Gemeinde die Ermäßigung der Aufschließungsabgabe von 5 % bei Barzahlung sowie die Stundung der Aufschließungsabgabe in 6 unverzinsliche Halbjahresraten nicht mehr möglich sind.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dass die Ermäßigung der Aufschließungsabgabe von 5 % sowie die Stundung in 6 unverzinsliche Halbjahresraten bei der Vorschreibung ab 01.01.2011 nicht mehr gewährt werden kann.

Als Zahlungsziel für die Begleichung der vorgeschriebenen Aufschließungsabgabe werden ab dem 01.01.2011 seitens der Gemeinde 3 Monate gewährt. Bei einem Ansuchen auf Aufschub des Zahlungszieles von mehr als 3 Monaten werden generell 4,5 % Verzugszinsen in Rechnung gestellt.

- Zu 9: Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dass die Förderung der Gemeinde für Jungunternehmer ab 01.01.2011 nicht mehr gewährt werden kann. Einzelne Ansuchen werden im Gemeinderat separat behandelt.

Zu 10: Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dass die Tarife für die Benützung des Hallenbades und der Sauna in Ladendorf ab 01.01.2011 laut Beilage H dieser Niederschrift angeschlossenen Tarifliste abgeändert werden.

Weiters wird beschlossen, dass ab 01.01.2011 die Gebühr für die Benützung des Turnsaales in Ladendorf für Gruppen und Vereine außerhalb der Marktgemeinde Ladendorf bis 8 Personen mit € 16,-- und darüber mit € 2,-- pro Person festgesetzt wird. Für Gruppen u. Vereine der Großgemeinde Ladendorf wird die Benützungsgebühr bis 8 Personen mit € 8,-- und darüber mit € 1,-- pro Person festgesetzt.

Zu 11: Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dass die Tarife für die Benützung des Veranstaltungssaales im Gemeindezentrum Ladendorf ab 01.01.2011 wie folgt erhöht werden:

- Wintertarif für großen Saal: 300,-- /Tag
- Sommertarif für großen Saal: 200,-- /Tag
- Gemeinderatssaal (Seminarraum) 200,-- /Tag
- Festwiese inkl. Schank 120,-- /Tag
- Reinigungspauschale f. Saal 70,-- /Tag

Organisationen der Marktgemeinde Ladendorf erhalten 10 % Ermäßigung.
Wohltätigkeitsveranstaltungen aus der Marktgemeinde Ladendorf erhalten „0-Tarif“.
Wohltätigkeitsveranstaltungen nicht ansässiger Vereine erhalten 50 % Nachlass.

Zu 12: Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dass die Tarife für die Entsorgung von Grünschnitt, Baum- und Strauchwerk sowie Falllaub in der Deponie der Gemeinde Ladendorf, Markusweg ab 01.01.2011 wie folgt geändert werden:

- PKW – Kofferraum € 1,50
- Sämtliche Anhänger – pro m3 € 3,50

Auf eine geordnete Anlieferung (nur oben angeführte Materialien werden übernommen) wird strengstens Wert gelegt.

Zu 13: Herr Bürgermeister berichtet, dass bei der Vorschreibung der Gebrauchsabgabe für die Marktgemeinde Ladendorf von insgesamt 93 Vorschreibungen ca. 45 Vorschreibungen mit einem Betrag von unter € 5,-- in Rechnung gestellt werden. Da es vom verwaltungstechnischen Aufwand für einfacher erscheint, wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, in Zukunft die Vorschreibung der Gebrauchsabgabe bei der Vorschreibung des 4. Quartales im Jahr in Rechnung zu stellen.

Zu 14: Herr Bürgermeister berichtet, dass auf Grund eines Schreibens der NÖ Landesregierung mitgeteilt wurde, die Änderung der Hundeabgabeverordnung vorzunehmen und dem Hundeabgabegesetz 1979 anzupassen.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dass folgende Tarife für das Halten von Hunden festgesetzt werden:

- für Nutzhunde jährlich € 6,54 pro Hund
- für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential u. auffällige Hunde nach §§ 2 u. 3 NÖ Hundehaltegesetz jährl. € 70,-- pro Hund
- für alle übrigen Hunde jährlich € 14,-- pro Hund

Die hierfür erforderliche Verordnung liegt in Beilage F dieser Niederschrift bei.

Zu 15: Mit Schreiben vom 13.10.2010 wurde vom Amt der NÖ Landesregierung mitgeteilt, dass vom Landtag von Niederösterreich am 01.07.2010 die Aufhebung des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes beschlossen wurde. Da die bestehenden Verordnungen nach dem NÖ Lustbarkeitsabgabegesetz mit dem Außerkrafttreten des Gesetzes ihre Grundlage verlieren, sollten diese Verordnungen ebenfalls durch eine Aufhebungsverordnung des Gemeinderates mit 01.01.2011 außer Kraft gesetzt werden.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dass die Lustbarkeitsabgabeverordnung der Marktgemeinde Ladendorf vom 22.05.1958 mit Wirksamkeit ab 01.01.2011 aufgehoben wird.
Die hierzu erforderliche Verordnung ist in Beilage G dieser Niederschrift angeschlossen.

Zu 16: Herr Bürgermeister berichtet, dass für die Weiterführung des Discozuges 2011 die Mitfinanzierung der einzelnen Gemeinden erforderlich ist.
Mit 16 Für- und 2 Gegenstimmen (FPÖ-Fraktion) wird beschlossen, dass sich die Marktgemeinde Ladendorf wieder bei der Finanzierung des sogenannten „Discozuges“ für das Jahr 2011 beteiligt.

Zu 17: Herr Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Fraktion betreffend Tarifierung für Nachmittagsbetreuung im Kindergarten zur Kenntnis. Über Vorschlag der SPÖ sollte aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Gemeinde ein Selbstbehalt von € 20,-- im Monat für die Nachmittagsbetreuung eingeführt werden.
Nach längerer Diskussion kommt der Gemeinderat zum Entschluss, keinen Selbstbehalt für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten einzuführen.

Herr Bürgermeister berichtet, dass die Weiterführung des Nachtzuges für 2011 wegen Finanzierungsschwierigkeiten eingestellt wird.

Herr Bürgermeister bringt einen schriftlichen Bericht des Obmannes der Ladendorfer Pendlerinitiative zur Kenntnis. Es wird vereinbart, dass Herr Schier in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen eingeladen wird über die angeführte Veranstaltung zu berichten.

Herr Bürgermeister berichtet weiters, dass die EVN weiterhin in der KG. Ladendorf teilweise die Gasleitungen erneuern wird.

Herr Bürgermeister bringt den Bericht der öffentlichen Notarin Frau Dr. Regina Neubauer betreffend Stellungnahme zum Generalmietvertrag der WET und zum Baurechtsvertrag für das „Betreute Wohnen“ in Ladendorf zur Kenntnis.

Herr Bürgermeister bringt dem Gemeinderat eine Stellungnahme der Forst- und Gutsverwaltung DI Huck betreffend Zustimmung zu einer nachträglichen Bewilligung für eine konsenslos verlegte Wasserleitung bzw. Gasleitung auf seinem Privatgrundstück zur Kenntnis.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und erklärt die Sitzung für beendet.

Ende: 21:10 Uhr